

nicht geltend gemacht worden.

Landkreis Soltau - Fallingbostel

DER OBERKREISDIREKTOR

in Vertretung 1che

(Hackenberg)

GILTEN

Landkreis Soltau-Fallingbostel

Mitglied der Samtgemeinde Schwarmstedt

Bebauungsplan Nr.2 >Westerfeld \ URSCHRIFT farbig

Uf Grund des § 1(3) und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Gilten diesen Bebauungsplan NR.2 >Westerfeld<, bestehend aus der Planzeichnung und den untenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

> Schwarmstedt, den 18. Mai 1994 GILTEN Gemeindedirektor Bürgermeister/

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte Gemeinde u. Gemarkung Gilten Flur 8, 10; Herausgegeben vom Katasteramt Fallingbostel; Maßstab 1:1.000; Vervielf.erl.vermerk siehe links unter Planzeichnung, mit Datum und A.Z.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. März 1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei mögligh

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.02.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes NR.2 >Westerfeld< beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2(1) Satz 2 BauGB am 12.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwarmstedt, den 18. Mai 1994

Der Entwurf des Bebauungsplanes NR.2 ist im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde ausgearbeitet worden von

DIPL-ING. K. WLOTZKA ARCHITEKT/ORTSPLANER ARCH.-K. NDS. EL. NR. 50 TILLYSTRASSE 4B 30459 HANNOVER

Hannover, den 10.9.1993 Auf neue Kartenunterlage umge-zeichnet am 11.05.1994

K. WWYm

Der VA der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 26.08.1993 den Entwürfen des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öff. Ausl. wurden am 27.09.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 3(2) BauGB vom 05.10. bis 05.11.1994 öff. ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Gilten hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemaß § 3(2) BauGB den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 01.03.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schwarmstedt, den 18.05.1994

Schwarmstedt, den 18 . Mai 1984EME/

Bürgermeister Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am . . 1994 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11(3) BauGB mit Auflagen/Maßgaben/Ausnahme der dorch. kenntlich gemachten Teile nicht geltend

Soltau, den Landkreis Soltau-Fallingbostel Der Oberkreisdirektor

Der Rat der Gemeinde Gilten ist den in der Verfügorg vom . . 1994 (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner

Sitzung am . . . 1994 beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom . . bis . . 1994 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öff. Ausl. wurden am . .1994 ortsübl. bekanntgemacht.

Schwarmstedt, den

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 30.06.1995 im Amtsblatt f.d. Landkreis Soltau-Fallingbst. Nr. 6/95 bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan NR.2 am 30 .06.1995 rechtsverbindlich geworden.

Schwarmstedt, d.05.07.1995

Gemeindedirektor

2. Für dieses Baugebiet wird eine örtliche Bau-

3. Bodenfunde aller Art sind meldepflichtig,

vorschrift über Gestaltung aufgestellt ; Die Grundlage sind die §§ 56, 91, 97, 98 NBau0.

(Unt. Denkm.sch.behörde = Landkreis ; oder

Grundl.: Nds. Denkm.sch.ges. v. 30.5.1978.

Herr W. Meyer Finkenweg 5 in 29699 Bomlitz);

Planes nicht geltend gemacht worden. Schwarmstedt, den 28.09.1995

Innerhalb eines Jah-

res nach Inkrafttre-

ten des Bebauungspl.

ist die Verletzung v.

Verfahrens- oder Form-

vorschriften beim Zu-

Gemeindedirektor

standekommen des Beb.-

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Beb.planes nicht geltend gemacht worden.

Schwarmstedt, 15 Okt. 2002

Gemeindedirektor

Es gilt die Bau NVO von 1990

Fassung vom: 21.5.93-24.5.93 10.9.93 / 1.3.94

58/58 cm